

## Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm

Zur Förderung der Rekrutierung von Wissenschaftler\*innen aus dem Ausland

### Förderbedingungen

#### Allgemein

Das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm unterstützt öffentliche Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bei ihren Bemühungen, Wissenschaftler\*innen aus dem Ausland zu gewinnen und die Internationalisierung des Standorts Deutschland voranzutreiben.

#### Voraussetzungen

Reisekosten von deutschen und internationalen Bewerber\*innen aus dem Ausland zu Vorstellungsgesprächen im Inland können im Rahmen des Programms **bis zu einer Höhe von 2.000,00 Euro erstattet werden**.

Förderfähig sind Reisen zu Bewerbungsgesprächen für folgende Positionen:

- W2/W3-Professur,
- Juniorprofessur (W1/Tenure-Track),
- FH-Professur,
- Leitung von Nachwuchsgruppen.

Das Programm ist dabei auf die sogenannten **MINT-Fächer** beschränkt. Dazu gehören folgende Bereiche:

- Mathematik
- Informatik
- Naturwissenschaft (Chemie, Physik, ggf. Biochemie)
- Technik (Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik usw.).

Ein technischer Bezug im Fach muss für die Förderbewilligung gegeben sein.

Deutsche Wissenschaftler\*innen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung seit **mindestens 18 Monaten** im Ausland tätig sein.

#### Antragstellung

Anträge auf Förderung sind nicht an bestimmte Fristen gebunden und können jederzeit gestellt werden. Der Antrag muss jedoch **spätestens zwei Wochen vor Antritt der Reise** der Kandidatin oder des Kandidaten gestellt und bewilligt werden.

**Antragstellerin ist jeweils die einladende Institution in Deutschland**, nicht die Kandidatin oder der Kandidat.

Antragsberechtigt sind alle öffentlichen

- Universitäten
- Fachhochschulen und
- außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland.

Jeder Antrag muss folgende Dokumente enthalten:

- [Antragsformular](#), ausgefüllt und unterschrieben
- Kopie der Stellenanzeige
- Kopie des Schreibens, mit dem die Kandidatin oder der Kandidat zum Vorstellungsgespräch eingeladen wurde
- Lebenslauf der Kandidatin oder des Kandidaten

Bitte reichen Sie die Anträge **ausschließlich per E-Mail an wilhelmy@gsonet.org** bei der GSO ein.

Pro Jahr werden für jede antragsberechtigte Institution **maximal fünf Anträge** auf Förderung bewilligt. Pro zu besetzender Position können **maximal zwei Anträge** gestellt werden.

## Abrechnung und Mittelabruf

Reisekosten können im Rahmen des Förderprogramms bis zu einer Höhe von **2.000,00 Euro pro Antrag** erstattet werden.

Die antragstellende Institution erstellt hierzu **spätestens drei Monate nach der Teilnahme** der geförderten Kandidatin oder des geförderten Kandidaten an dem Bewerbungsgespräch eine Reisekostenabrechnung und leitet sie an die GSO weiter. Bitte nennen Sie hierbei immer die Antragsnummer. Nach Überprüfung erstattet die GSO die tatsächlichen Reisekosten - jedoch maximal bis zur Höhe der bewilligten Summe.

Die Verwendung der bewilligten Mittel ist zweckgebunden und muss vollständig durch Kopien belegt werden. Die antragstellende Institution verpflichtet sich mit Annahme der Förderung, die Mittel wie bewilligt einzusetzen.

Voraussetzung für den Mittelabruf ist die persönliche Teilnahme der geförderten Kandidatin oder des geförderten Kandidaten an dem Bewerbungsgespräch oder einem Verhandlungsgespräch.

Bitte informieren Sie uns unverzüglich über Ereignisse, die die Förderung wesentlich beeinflussen, bspw. die Absage der Kandidatin oder des Kandidaten an dem Bewerbungsgespräch oder die Erstattung der Reisekosten durch Dritte.

Der **Mittelabruf** erfolgt **ausschließlich per E-Mail an wilhelmy@gsonet.org**. Bitte nutzen Sie für die Auflistung der entstandenen Reisekosten das [Abrechnungsformular](#) und fügen diesem die Reisekostenbelege als Scan bei. Nicht belegte Ausgaben werden nicht anerkannt. Das Formular der Reisekostenabrechnung sowie alle Belege fügen Sie bitte in **einem PDF-Dokument** zusammen.

Die antragstellende Institution verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die geförderte Kandidatin oder der geförderte Kandidat die erforderlichen Unterlagen fristgerecht bei ihr einreicht.

Fahrt- und Übernachtungskosten werden in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz erstattet. Für Flugreisen und Bahnfahrten bedeutet dies, dass die entstandenen Kosten

jeweils **bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse** übernommen werden. Kosten für PKW-Nutzung, Mietwagen oder Taxifahrten können im Einzelfall übernommen werden, bedürfen jedoch einer Begründung der Notwendigkeit (z.B. kein ÖPNV vorhanden, Härtefälle).

**Tagegelder und Verpflegungskosten sind von einer Erstattung ausgenommen.** Es sind nur diejenigen Übernachtungen erstattungsfähig, die für die Teilnahme am Bewerbungsgespräch notwendig sind.

Kosten in Fremdwährung sollten zum **Tageskurs des Kaufdatums** umgerechnet werden.

Die im Rahmen des Förderprogramms bewilligten Mittel können nur auf ein Verwahrkonto einer Amtskasse (z. B. Drittmittelkonto) oder einer sonstigen inländischen steuerbegünstigten Einrichtung überwiesen werden und können nicht an Privatpersonen ausgezahlt werden.

## Zusätzliches

Der Bewilligungsempfänger verpflichtet sich, sicher zu stellen, dass keine doppelte Erstattung der Mittel erfolgt.

Mit der Bewilligung verbunden ist die Auflage, die GSO **unaufgefordert über den Ausgang des Besetzungsverfahrens zu informieren.**

Bei Verletzung der Bewilligungsbedingungen oder der mit der Bewilligung verbundenen Auflagen werden die Fördermittel zurückgefordert.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Bewilligungsempfänger trägt selbst Sorge für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Auflagen und haftet selbst für Schäden, die ihm oder ihr, den Mitarbeitenden oder Dritten durch den Einsatz der Förderung entstehen.

Sollte eine Bestimmung der Bewilligungsbedingungen unwirksam sein, so tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung die gesetzliche Vorschrift oder, wenn eine solche Vorschrift nicht vorhanden ist, eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung üblicherweise möglichst nahekommt.

Anwendbar ist deutsches Recht.